



# STADT BOCHUM

<b>Information</b> nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortlicher</b> (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation Sachgebiet Beihilfe Telefon: 0234 910-1515 Email: <a href="mailto:beihilfe@bochum.de">beihilfe@bochum.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail <a href="mailto:datenschutz@bochum.de">datenschutz@bochum.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Die Daten werden für die Bearbeitung der Beihilfean- träge und Auszahlung der Beihilfen benötigt.  Die zentrale Scanstelle in Detmold und IT-NRW als technischer Dienstleister werden als Auftragsverar- beiter gem. Art. 28 DSGVO ausschließlich nach un- serer Weisung tätig; es gelten für diese Dienstleister die gleichen Anforderungen zum Schutz der Daten wie für die Stadt Bochum.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	§§ 75 und 84 Landesbeamtengesetz NRW §§ 3, 12 und 13 Beihilfenverordnung NRW i. V. m. Anlagen 4 bis 9 Verwaltungsvorschrift zur BVO NRW Art. 6 Abs. 1 a und 1 c DSGVO und Art. 9 Abs. 2 b DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 Datenschutzge- setz NRW
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> (im Regelfall)	Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.  Soweit für die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheit die Einschaltung weiterer Stellen erforderlich ist, er- folgt eine Übermittlung nur mit einer Schweige- pflichtentbindung.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Die Beihilfedaten müssen 5 Jahre aufbewahrt wer- den (§ 90 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW).
<b>Rechte der betroffenen Person</b> (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen



	<p>erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li></ul> <p>Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</p>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf</p>